

Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes durch Gesetzesänderungen (Sammelvorlage I)

Kantonsrat, 27. September 2011

22.11.07

Die Regierung unterbreitet Ihnen mit einer ersten Sammelvorlage die Umsetzung von verschiedenen Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes. Konkret geht es bei dieser Vorlage um sieben Erlasse, sechs Nachträge zu Gesetzen sowie um den Erlass eines neuen Gesetzes.

Im Rahmen meiner Ausführungen werde ich nicht im Detail auf die einzelnen Erlasse eingehen. Vielmehr möchte ich einige grundsätzliche Überlegungen zur Finanzlage des Kantons und zur Notwendigkeit dieser Sammelvorlage anstellen.

Diese Sammelvorlage ist eine Sparvorlage. Und Sparvorlagen, meine Damen und Herren, sind i.d.R. nicht populär, gerade nicht vor Wahlen. In besonderen Situationen sind Sparvorlagen aber nicht zu vermeiden. In einer solchen Situation befinden wir uns, und zwar nicht erst seit heute.

Sie erinnern sich: Die Regierung hat schon beim vorletzten Aufgaben- und Finanzplan (AFP), also vor knapp 2 Jahren, eine eher düstere Prognose für das Jahr 2011 und die Folgejahre gemacht. So schlecht war die damalige Prognose nicht. Die prognostizierte Kostenentwicklung in den dynamischen Bereichen – Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, neue Pflegefinanzierung, neue Spitalfinanzierung – hat sich voll bestätigt. Auch bei der Prognose der Einnahmenseite lagen wir damals gar nicht so schlecht. Zwar durften wir dank unerwartet schnellem Konjunkturaufschwung nach der Finanzkrise 2008 erfreulicherweise von einem "Zwischenhoch" bei den Steuererträgen, namentlich der juristischen Personen, profitieren. Nur hat sich dieses Zwischenhoch in unserem Kanton leider inzwischen wieder abgeschwächt und wird erschwerend sogar mehr als kompensiert durch die Folgen der Währungskrise und insbesondere die dadurch ausfallenden Gewinnausschüttungen der Nationalbank.

Deshalb müssen wir ganz nüchtern feststellen, dass sich das immer wieder angepriesene "Prinzip Hoffnung" praktisch in Luft aufgelöst hat. Ob Sie heute den noch vor einem halben

Jahr bei der Beratung des Sparpakets I geäusserten Vorwurf an die Adresse der Regierung, sie "male den Teufel an die Wand" aufrechterhalten wollen, muss ich Ihnen überlassen.

Ich möchte nicht alle Faktoren, die zu den düsteren Prognosen Anlass geben, vorschnell als "des Teufels" bezeichnen. Das mutmassliche Defizit 2011 und die absehbaren Defizite der nächsten sind nicht nur exogen bedingt; einen Teil haben wir auch selber dazu beigetragen. Auch ein strukturelles Defizit kann hausgemacht sein, sowohl was die Ausgaben als auch was die Einnahmen betrifft. Aber dennoch scheint der Teufel – um es bildlich auszudrücken – heute mehr als nur noch "Wandmalerei" zu sein.

Wir haben Ende letzter Woche das Budget 2012 präsentiert. Da zeigte sich, dass der effektive Aufwandüberschuss – also ohne Berücksichtigung des Bezugs der freien Reserven von 200 Mio. Franken und ohne Steuerfusserhöhung (+ 95 Mio. Fr.) – über 300 Mio. Franken beträgt und damit das Ergebnis noch schlechter sein wird als im AFP 2012 angenommen. Und dies trotz grosser und erfolgreicher Sparanstrengungen. Aktuell haben wir ein Einnahmenproblem.

Ich bin mir bewusst, dass wir heute keine Budgetdebatte führen. Aber das Budget 2012 zeigt uns eben, dass die im Frühjahr 2011 eingeleiteten und vom Kantonsrat mehrheitlich mitgetragenen Sparanstrengungen notwendig sind. Und diese haben auch Wirkung. Gegenüber dem AFP 2012 haben wir die Gesamtausgaben um über 200 Mio. Franken gesenkt. Die budgetierten Ausgaben liegen tiefer als die mutmasslichen Ausgaben im laufenden Jahr. Wir konnten also den Trend stark wachsender Ausgaben brechen. Insgesamt haben wir Einsparungen von über 140 Mio. Franken ins Budget eingestellt. Und knapp 60 Mio. Franken davon stammen aus der Sammelvorlage, die wir heute beraten.

In dieser Sammelvorlage sind im Wesentlichen jene Entlastungen enthalten, denen die Mehrheit von Ihnen vor einem halben Jahr zugestimmt hatte. Die Regierung hat also Ihre Beschlüsse konsequent in Gesetzesvorlagen umgesetzt.

Einzig beim II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz will die Regierung den Kanton noch mehr entlasten, als dies in der Verzichtsplanung vorgesehen war. Wir glauben aber, dafür gute Gründe zu haben – offenbar so gute, dass der Präsident der VS GP, Kantonsrat Tinner,

angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons dieser Massnahme sogar zustimmt, wofür ich ihm – und den Gemeinden generell – namens der Regierung danke und auch Respekt zolle. Ich will aber an dieser Stelle nicht weiter auf die Finanzierung des Aufenthalts in Kinder- und Jugendheimen eingehen, meine Regierungskollegin Kathrin Hilber wird dies bei der Spezialdiskussion über die entsprechende Vorlage nachholen.

Erlauben Sie mir stattdessen eine Bemerkung zum Antrag der Regierung zur Vorlage über Abgeltung der stationären Spitalleistungen (22.11.07G). Gemäss den Verlautbarungen der Parteien nach den Fraktionssitzungen zeichnet sich offenbar ab, dass der Kantonsrat von seinem eigenen Beschluss vom 16. Februar 2011 wieder abrücken und den Kantonsanteil an den Abgeltungen der stationären Spitalleistungen nun wieder erhöhen will. Die Referendumsdrohung und die Dringlichkeitsverordnungen der Regierung haben ihre Wirkung offenbar nicht verfehlt. Und ich muss einräumen: In der Sache kann man sich wirklich mit guten Gründen streiten, welchen Kostenanteil man dem Prämienzahler und welchen Kostenanteil man dem Steuerzahler aufbürden will. Aber inkonsequent ist der Antrag der Finanzkommission dennoch, nachdem diese noch im Februar 2011 einen anders lautenden Vorschlag der Regierung verschärft hatte.

Dieser Meinungsumschwung reisst in den nächsten Jahren ein noch grösseres Loch in Staatskasse. Konkret hat der Antrag der Finanzkommission in den Jahren 2013 bis 2016 eine Minderentlastung von insgesamt 35 Mio. Franken zur Folge. Eigentlich müssten Sie uns sagen, wo wir dies kompensieren können. Aber wenn ich Kantonsrat Alder richtig verstanden habe, soll dies ja nicht die Aufgabe des Parlamentes sein. Nun, ich warte einmal ab, ob Sie mir dann bei der Beratung des nächsten AFP bzw. beim nächsten Sparpaket, dessen Sparvolumen leider wohl grösser sein muss als die bisher angedachten "mindestens 50 Mio. Franken", konkrete Sparbereiche nennen werden.

Machen wir uns also abschliessend nichts vor: Die finanzielle Lage unseres Staatshaushalts ist mehr als angespannt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die vorgeschlagenen Entlastungen vollständig umzusetzen. Wenn Sie bereits beim ersten Konkretisierungsschritt Abstriche machen, dann erschwert dies die weiteren Schritte zur Bereinigung des strukturellen Defizits.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, die bereits getroffenen Grundsatzbeschlüsse des Kantonsrates zu bestätigen und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.